



Protokollauszug vom

10.07.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung / Zentralschulpflege:
Leistungsvereinbarungen betreffend Produktruppen «Volksschule» und «Sonderschulung»
für die Legislaturperiode 2018 bis 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.19.543-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Stadtrat und der Zentralschulpflege für die Legislaturperiode 2018 bis 2022 betreffend die Produktruppen «Volksschule» und «Sonderschulung» wird zugestimmt.
2. Mitteilung an: Zentralschulpflege (unter Beilage je eines unterzeichneten Exemplars der Leistungsvereinbarungen); Departement Schule und Sport, Bereich Bildung und Zentrale Dienste; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon'.

A. Simon

Begründung:

Gemäss § 25 Abs. 1 Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005 (Finanzhaushaltsverordnung) schliessen die Departementsleitungen mit ihren Produktegruppeverantwortlichen Leistungsvereinbarungen ab, welche die Vorgaben des Globalbudgets spezifizieren. Leistungsvereinbarungen im Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden sind zwischen dem Stadtrat und den Schulbehörden abzuschliessen (§ 25 Abs. 3 Finanzhaushaltsverordnung). Als Spezialbehörde im Volksschulwesen und damit zuständig für die Produktegruppen «Volksschule» und «Sonderschulung» gilt die Zentralschulpflege. Die vorliegenden Leistungsvereinbarungen betreffend die Produktegruppen «Volksschule» und «Sonderschulung» sind entsprechend zwischen dem Stadtrat und der Zentralschulpflege abzuschliessen.

Öffentlichkeitsarbeit

Keine.

Beilagen:

- Leistungsvereinbarung betreffend Produktegruppe «Volksschule» für die Legislaturperiode 2018 bis 2022
- Leistungsvereinbarung betreffend Produktegruppe «Sonderschulung» für die Legislaturperiode 2018 bis 2022